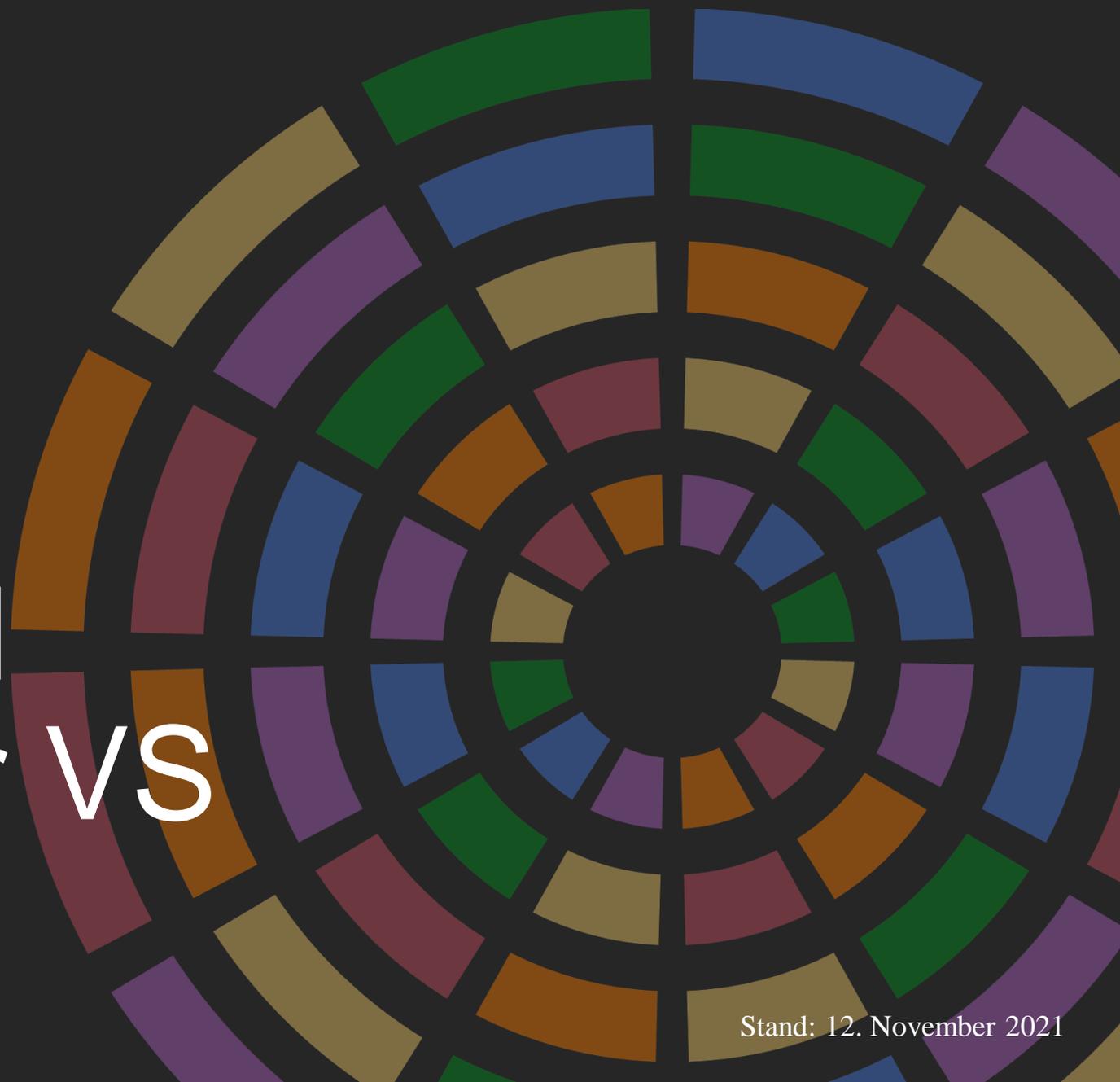


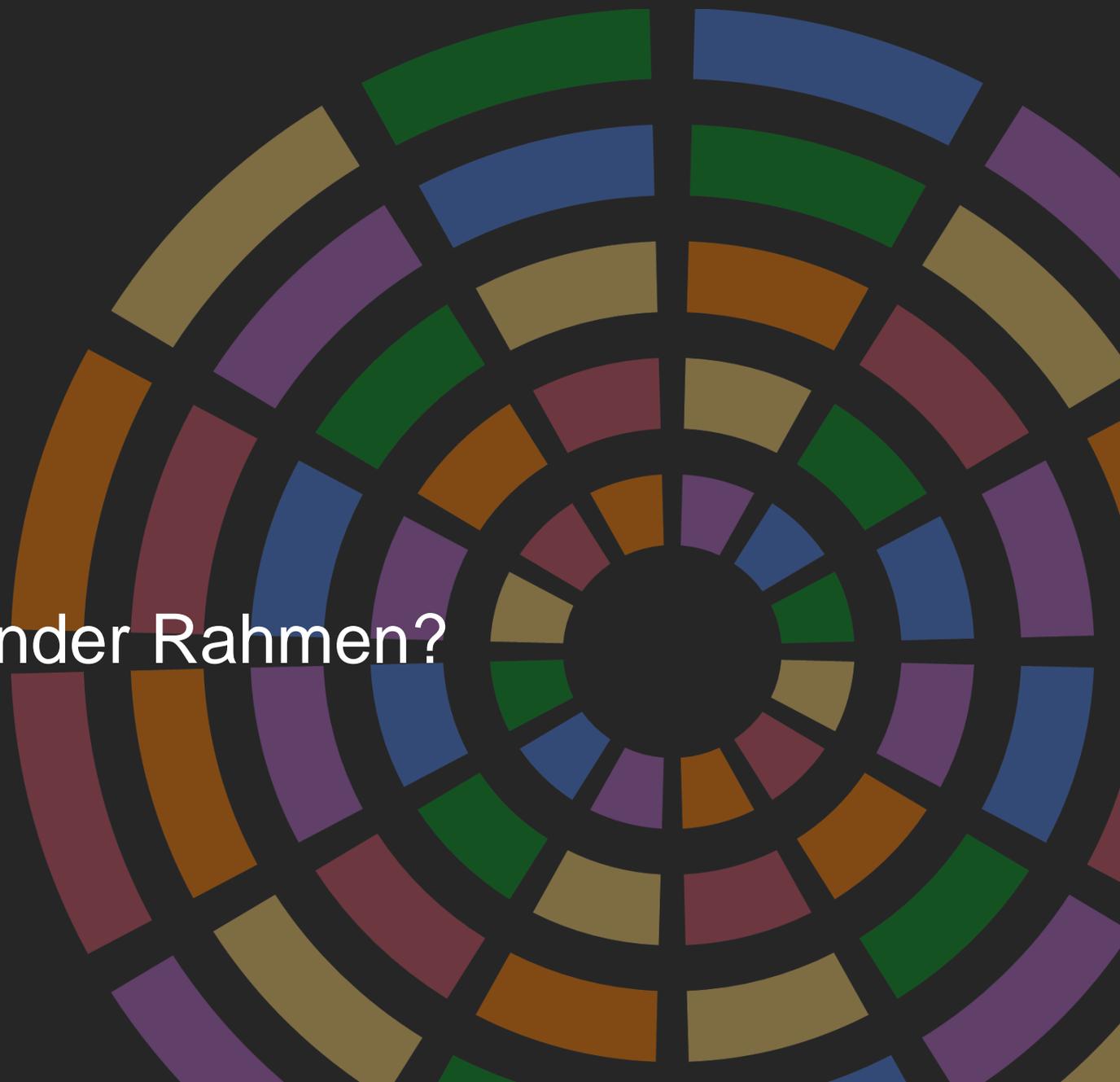
# Satzungen und Ordnungen der VS

**StudierendenRat**  
der Universität Heidelberg

Stand: 12. November 2021



- Notwendiges Übel? Ordnender Rahmen?



# Inhalt

1. Was sind Satzungen?
2. Satzungen und Ordnungen
3. Ein Beispiel
4. Fachschaftssatzungen ändern:  
wie, was, warum, warum nicht



# Was sind Satzungen?

„Unter einer Satzung versteht man gemeinhin Rechtsvorschriften, die von einer dem Staat eingeordneten juristischen Person des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihr gesetzlich verliehenen Autonomie mit Wirksamkeit für die ihr angehörigen und unterworfenen Personen erlassen werden.“

BVerfG, Urteil vom 14. Juli 1959

„Die Verleihung von Satzungsautonomie hat ihren guten Sinn darin, gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren, den entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen und dadurch den Abstand zwischen Normgeber und Normadressat zu verringern. Zugleich wird der Gesetzgeber davon entlastet, sachliche und örtliche Verschiedenheiten berücksichtigen zu müssen, die für ihn oft schwer erkennbar sind und auf deren Veränderungen er nicht rasch genug reagieren könnte.“

BVerfG, Beschluss vom 9. Mai 1972

# Satzungen und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft

Das Landeshochschulgesetz (LHG) verleiht der VS Satzungsautonomie, d.h. die VS erlässt Satzungen, die für ihre Mitglieder bindend sind und in denen sie insbesondere ihre interne Organisation regelt, die ihr übertragenen Aufgaben und ihre Umsetzung konkretisiert.

Der Organisationssatzung sind weitere Satzungen untergeordnet, diese werden als Ordnungen bezeichnet.

# Satzungen - Ordnungen

im Vergleich

Satzungen	Ordnungen
Regeln Grundlegendes	Präzisieren Aspekte von Satzungen
Der StuRa beschließt Satzungen mit 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder	Der StuRa beschließt Ordnungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden
Werden im Mitteilungsblatt d. Rektors (MTB) veröffentlicht	Werden i.d.R. im Mitteilungsblatt veröffentlicht, Geschäftsordnungen beschließen die jeweiligen Gremien, sie werden nicht im MTB veröffentlicht

# Ein Beispiel

Der StuRa beschließt, dass der VS-Beitrag von 10 auf 20 Euro im Semester erhöht wird.

- Wie geht das?
- Welche Satzungen und Ordnungen wären von einem solchen Beschluss betroffen?

# FS-Satzungen ändern I - Vorgehen

1. Probleme erkennen und ein Ziel festlegen:  
 Klären, was geändert werden muss/soll – und ob sich das evtl. auf andere Bereiche auswirkt oder Übergangsregelungen berücksichtigt werden müssen. Informieren, ob andere schon Lösungen erarbeitet und Regelungen formuliert haben, die man aufgreifen kann
2. Änderung(en) formulieren und Zeitplan aufstellen
3. Besprechen mit Gremienteam und ggf. Rechtsaufsicht
4. Abstimmung in der Fachschaft (FSVV und/oder FSR)
5. Antrag an den StuRa
6. Erste Lesung, anschließend ggf. Änderungsanträge
6. Zweite Lesung und Beschluss (hoffentlich)
7. Weiterleitung ans Rektorat zur Prüfung und Veröffentlichung

Ausführliche Erläuterungen:

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular\\_FS-Satzungsänderungen\\_StuRa.docx](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular_FS-Satzungsänderungen_StuRa.docx)

# FS-Satzungen ändern II - Knackstellen

Finanz-  
verantwortliche

Beginn der  
Legislatur

Größe des  
Fachschaftsrats  
Wahlverfahren

QSM

Verhältnis  
FSVV - FSR

StuRa-Mitglied  
Vertretungsregelung  
im StuRa

Abläufe/  
Zuständigkeiten:  
unklar – oder  
zu genau geregelt?

...nicht vergessen:  
Übergangs-  
regelungen!

# Satzungen sind kein Selbstzweck!

Man kann vieles regeln – aber in einer Studierendenvertretung muss manches, was im Bundestag oder im US-Kongress geregelt werden muss, nicht geregelt werden.

Nicht überlegen, was man alles noch regeln könnte – überlegen, was im Rahmen der VS sinnvoll oder notwendig ist:

- wo ist es sinnvoll, ins Detail zu gehen?
- wo behindern/schaden Details – Achtung Formfehler!
- wo gelten VS-weite Regelungen, so dass man keine eigene braucht?

Viele Probleme haben andere auch – es lohnt immer, in andere Satzungen zu gucken oder andere zu fragen.

**=> Regeln, was nötig ist – streichen, was behindert -  
übernehmen, was passt**

# Hilfen aus der Univerwaltung

- Ein Mitarbeiter der Univerwaltung (Herr Treiber) ist speziell für die VS zuständig – ihn kann man immer fragen – am besten frühzeitig, gerne in Kopie an [gremien@stura.uni-heidelberg.de](mailto:gremien@stura.uni-heidelberg.de)
- Die Rechtsaufsicht darf nur ablehnen, was rechtlich nicht zulässig ist; sie darf nicht ablehnen, was ihr nicht gefällt.
- Lieber erst das Problem bereden, dann die Formulierung erarbeiten
  - bei „geht nicht“ immer Begründungen verlangen
- Nicht verzweifeln ☂

Stefan Treiber  
Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft  
Erreichbarkeit: Montag (vormittags), Mittwoch u. Donnerstag (ganztägig)  
Tel.: +49 6221 54-12114  
[stefan.treiber@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:stefan.treiber@zuv.uni-heidelberg.de)

# Fragen?

- Ihr könnt euch auch nach der Veranstaltung gerne nochmal melden, wenn ihr Fragen habt!

